

# Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.  
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. -- Telephonruf 7605  
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

Nr. 26.

Köln, den 24. Juni 1904.

V. Jahrgang.

**Verbandsmitglieder!** Unterstützt überall die Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse!  
Unterstützt überall die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder!

## Friede in Münster.

Schneller, wie es selbst von dem größten Optimisten erwartet werden konnte, ist in Münster sowohl im Bau- wie auch im Tischlergewerbe der Friede wieder hergestellt worden und zwar auf einer Grundlage, auf der den Kollegen wesentliche Vorteile gesichert sind. Für beide Berufe kam es zum Abschluß von Tarifen. An erster Stelle lassen wir den für das Baugewerbe hier folgen:

Vereinbarungen zwischen dem Vorstände des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Münster i. W. und den Vorständen der Arbeitnehmerverbände zu Münster i. W.

Punkt 1: Die Sperre, welche seitens der Arbeitnehmer über bestimmte Arbeitgeber verhängt ist, wird aufgehoben.

Punkt 2: Die Aussperrung von Angehörigen von christlichen und freien Gewerkschaften wird von Seiten des Arbeitgeberverbandes aufgehoben.

Punkt 3: Maßregelungen wegen der gegenwärtigen Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

Punkt 4: Die Arbeitgeber werden den Arbeitern, weil sie Mitglieder eines Verbandes sind, keine Schwierigkeiten im Weg legen.

Punkt 5: Vom nächsten neuen Bohntage an, wird ein Stundenlohn für Maurer von 44 Pfg., Stundenlohn für Zimmerer von 44 Pfg. bis zum 5. September d. J. festgesetzt. Vom 5. September 1904 bis 1. April 1906 soll der Stundenlohn für Maurer 45 Pfg., Stundenlohn für Zimmerer 45 Pfg. betragen. Für Bauhilfsarbeiter wird ein Stundenlohn von 34 Pfg. bis 5. September d. J. und 35 Pfg. vom 5. September 1904 bis 1. April 1906 festgesetzt. Arbeiter und Steintreger erhalten, sobald die Balkenlage des Erdgeschosses überschritten, 1 Pfg. Zuschlag pro Stunde. Ausnahmefälle sollen durch eine besondere Vereinbarung zwischen den Vorständen der einzelnen Verbände geregelt werden.

Punkt 6: Wegfall sämtlicher Kündigungsfristen; doch wird die Bohnung und der Abblefchein am Bohntage oder nach Antrag des Arbeitnehmers nach 2 Tagen ausgedientigt. Entläßt der Arbeitgeber den Arbeitnehmer, so muß der Entlassene am selben Tage Lohn und Abblefchein erhalten.

Punkt 7: Arbeiten unter Wasser und an den in Betrieb stehenden Heizungsanlagen müssen mit 10 Pfg. Zuschlag pro Stunde vergütet werden.

Punkt 8: Nacht- als solche gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens — und Sonntagsarbeiten werden vergütet mit 60 Pfg. für Maurerstunden, 60 Pfg. für Zimmererstunden, 45 Pfg. Bauhilfsarbeiterstunden. Ausgeschlossen sind Arbeitsstellen, wo Tages- und Nachtschichten gemacht worden.

Punkt 9: Lohnzahlungen finden wöchentlich statt und soll die Bohnung möglichst auf der Arbeitsstelle, spätestens aber 1/2 Stunde nach Schluß der Arbeit erfolgen.

Punkt 10: Bei Arbeiten außerhalb des Stadtgebietes müssen die Wege und das Fahrgehalt vergütet werden.

Punkt 11: Diese Sätze sollen gelten bis zum 1. April 1906, geschrieben „Neunzehnhundertundsechs“ und stillschweigend von Jahr zu Jahr weiterlaufen, falls nicht drei Monate vorher von einer beteiligten Seite gekündigt wird.

Münster den 16. Juni 1904.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Münster i. W.

J. K.: G. Greve, Joh. Franke, E. Hessel.

Die Vorstände

der Arbeitnehmerverbände zu Münster i. W.

J. K.: Franz Beck, Andr. Langhewich, W. Zumbrod.

Dieser Tarif bringt ganz besonders den Zimmerern eine erhebliche Aufbesserung des Lohnes. Bis jetzt stand der Stundenlohn auf 35 bis 38 Pfg. für Zimmerer und 40 bis 42 Pfg. für Maurer. Nach dem jetzt abgeschlossenen Tarif sind die Löhne der Zimmerer denen der Maurer gleichgestellt und pro Stunde um 6 bis 9 bzw. 7 bis 10 Pfg. aufgebessert. Bei 10 Pfg. pro Stunde macht dies für den betreffenden Kollegen eine Lohnaufbesserung von 1 Mt. pro Tag oder das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, 300 Mt. im Jahre. Rechnen wir aber auch nur im Durchschnitt mit der Summe von 200 Mt., so ergibt dies für die circa 200

Verbandsmitglieder ein jährliches Mehreinkommen von insgesamt 40 000 Mt.

Für das Tischlergewerbe kam folgender Tarifvertrag zu stande:

§ 1) Die tägliche Arbeitszeit ist eine zehnstündige.

§ 2) Die Lohnvereinbarung erfolgt in jedem einzelnen Falle entsprechend der Leistung und Zuverlässigkeit des Arbeitnehmers. Als Normallohn für die Durchschnittsleistung gilt ein Stundenlohn von 38 Pfennig. Als Durchschnittsleistung gilt diejenige, die ein Arbeitnehmer leistete, der bisher 35 Pfennig verdiente. Dementsprechend werden sämtliche Löhne erhöht. In denjenigen Betrieben, in denen im letzten Frühjahr bereits eine Lohn-erhöhung vorgenommen ist, soll die jetzige Lohnregulierung dem zu bildenden Einigungsamt überlassen werden.

§ 3) Bei außerordentlich schwer abzuschätzender Arbeit wird für den Akkord der Stundenlohn garantiert.

§ 4) Sonntags-, Nacht- und Ueberarbeit soll nach Möglichkeit vermieden werden. Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 20 Pfg., Ueberarbeit mit 10 Pfg. Zuschlag bezahlt. Die Nacharbeit beginnt um 9 Uhr, die Sonntagsarbeit 12 Uhr abends. Ueberstunden beginnen nach vollgearbeiteten 60 Stunden pro Woche, wenn die Versäumnis durch eigenes Verschulden herbeigeführt ist. Freiwillige Ueberarbeit wird mit dem gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt.

§ 5) An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend, ohne Lohn- abzug. Das Aufräumen der Werkstatte geschieht in der Arbeitszeit.

§ 6) Bei auswärtigen Arbeiten werden die entstehenden Unkosten vergütet, Fahrdauer gilt als Arbeitszeit.

§ 7) Lohn- und Abschlagszahlungen geschehen in der bisherigen Weise; jedoch soll das Warten auf Lohnzahlung, wenn solches über 1/2 Stunde dauert, als Arbeitszeit bezahlt werden. Kündigung bleibt, wenn nicht vorher aus- geschlossen, bestehen.

§ 8) Maßregelungen aus Anlaß der Einführung dieses Vertrages dürfen nicht stattfinden.

§ 9) Um ein geistliches Nebeneinanderarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ermöglichen und zur Beilegung von Streitigkeiten wird ein Einigungsamt von 12 Mitgliedern eingesetzt. Dieses besteht aus je 6 von den Verbänden gewählten Mitgliedern der beiderseitigen Organisationen. Den Vorsitz im Einigungsamt führt der jeweilige Vorsitzende der Arbeitgebervereinigung und ein von der Kommission der Arbeitnehmer gewähltes Mitglied. Ist im Einigungsamt über irgend einen Punkt eine Einigung nicht zu erzielen, so soll ein Obmann als Unparteiischer bestimmt werden, der auch einem anderen Stande angehören kann. Erfolgt über die Person des Obmannes keine Einigung, so entscheidet das Los.

§ 10) Dieser Vertrag tritt am 1. Juli 1904 in Kraft und dauert bis Ende Mai 1906. Falls eine Kündigung nicht 3 Monate vor dem Endtermin erfolgt, so gilt dieser Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängert.

Namens des Arbeitgeberver-  
bandes für die Holzindustrie  
zu Münster:

H. Knate.

Namens des christlichen Holz-  
arbeiterverbandes Deutsch-  
lands, Zahlstelle Münster:

H. Poile.

Namens der Tischlerinnung:

M. H. L. Obermeister.

Namens des Gesellenaus-  
schusses der Tischlerinnung:

F. Haberkamp.

Sofort nach Annahme und Anerkennung dieses Ver-  
trages durch die General-Versammlung der beiderseitigen  
Organisationen, hat von Seiten der Arbeitnehmer die Auf-  
hebung der Sperre und von Seiten der Arbeitgeber die  
Aufhebung der Kündigung und die Ungültigkeitserklärung  
der schwarzen Listen zu erfolgen.

Auch dieser Tarif schließt für die Kollegen in  
Münster eine 8 1/2 prozentige Lohnhöhung in sich,  
ohne die übrigen Vorteile: Regelung und bessere  
Bezahlung der Ueberstunden, Entschädigung bei  
auswärtigen Arbeiten, sowie früheren Feierabend  
ohne Lohnabzug vor Ostern, Pfingsten und  
Weihnachten.

Ein weiterer, sehr wichtiger Vorteil liegt darin,  
daß nunmehr von den Arbeitgebern durch den Ab-  
schluß der Tarife die Organisationen der Arbeiter  
anerkannt sind. Noch vor wenigen Tagen ver-  
langte man von den Arbeitern die Unterschrift  
eines Revers, wodurch dieselben sich verpflichten  
sollten, aus der Organisation auszutreten. Heute

haben die Arbeitgeber diesen Standpunkt aufgegeben  
und einen bessern Weg, den der gegenseitigen An-  
erkennung und der Tarifgemeinschaft betreten. Das  
ist ein Erfolg, der nicht allein für die Kollegen der  
Stadt Münster sondern für ganz Westfalen von  
größter Bedeutung sein wird.

Eine bedeutsame Abmachung des Tarifs ist  
sobald in dem § 9 enthalten. Dieser sieht die  
Errichtung eines Einigungsamtes vor, in welchem  
zukünftige Streitigkeiten geschlichtet werden sollen.  
Der Wert eines solchen Einigungsamtes liegt neben  
der darin zum Ausdruck gebrachten Gleichberechtigung  
des Arbeiterstandes in der geschaffenen Möglichkeit,  
über alle vorkommenden Differenzpunkte eine offene  
Aussprache herbeizuführen. Bei dieser Gelegenheit  
sei daran erinnert, wie segensreich in der Beziehung  
schon seit Jahren das Düsseldorfer Einigungsamt  
gewirkt hat.

Die Tarife bedeuten also nach jeder Richtung  
hin für die Arbeiterschaft Münsters ein großer Fort-  
schritt, wenngleich dieselben nicht als vollkommen  
bezeichnet werden können. Doch was nicht ist,  
das kann noch werden, da Rom auch nicht in  
einem Tage erbaut wurde. Vor zwei Jahren erst  
wurde durch unsern Verband in Münster im  
Tischlergewerbe die 11stündige Arbeitszeit durch die  
10stündige beseitigt, und diesmal errangen die  
Kollegen wiederum neue Vorteile. Einigkeit macht  
stark! Das hat sich in Münster aufs neue bewiesen.

## Die erste Generalversammlung der Krankengeldzuschußkasse.

Im Tagungslokal des III. Verbandstages fand am  
Sonntag den 22. Mai die erste ordentliche Generalver-  
sammlung unserer Krankengeldzuschußkasse statt. Von den  
20 von den Kassennmitgliedern mit großer Majorität ge-  
wählten Delegierten waren 17 anwesend. Unter dem  
provisorischen Kassenvorstand Kollegen Küper-Köln, nahm  
auch der Verbandsvorsitzende Kurtzschid an den Ver-  
handlungen teil.

Nach einer kurzen Begrüßung der Delegierten seitens  
des Kollegen Küper, verbunden mit einem Hinweis auf  
die Wichtigkeit der ersten Generalversammlung, erfolgte  
pünktlich 2 1/2 Uhr die Eröffnung derselben. Zum ersten Vor-  
sitzenden wurde Küper-Köln, zum zweiten Vorsitzenden  
Bissels-Essen, zu Schriftführern die Kollegen  
Schneider- und Schulte-Düsseldorf gewählt.

Den Geschäfts- und Kassensbericht des ersten Halbjahres  
(1. Oktober 1903—1. April 1904) erstattete Kollege  
Küper. Demnach hatte die Kasse am Schluß des IV.  
Quartals 1903 in 29 Verwaltungsstellen 333 Mitglieder.  
Im Verlauf des I. Quartals 1904 stieg die Zahl der  
Verwaltungsstellen auf 35, die der Mitglieder auf 410.

Die Gesamteinnahme der Kasse betrug im IV. Quartal  
1903 die Summe von 17 772,35 Mt., die Gesamtausgabe  
598,07 Mt., der Vermögensbestand am 1. Januar 1904  
demnach 11 732,28 Mt. Im Verlauf des ersten Quartals  
stieg das Verbandsvermögen auf 14 822,71 Mt.

Mit dem Anwachsen der Mitgliederzahl hat auch  
die Steigerung der Einnahmen gleichen Schritt gehalten.  
Während nämlich im 4. Quartal 1903 11 275,50 Mt. an  
Mitgliederbeiträgen geleistet wurden, stieg die Beitrags-  
summe im 1. Quartal 1904 auf 14 452,20 Mt. An  
Krankengeld wurde im Verlauf des 1. Quartals die  
Summe von 764,00 Mt. ausbezahlt.

So viel sich bis heute übersehen läßt, wird im gegen-  
wärtigen Quartal eine bedeutend höhere Summe an  
Krankenunterstützung verausgabt werden. In der sich an-  
schließenden kurzen Diskussion sprachen sich mehrere Dele-  
gierten dahin aus, daß eine Mehrbelastung der Kasse also  
eine Erhöhung der Leistungen in irgend welcher Form  
vor der Hand nicht erfolgen dürfe. Hierfür spreche in  
erster Linie die Tatsache, daß im 1. Quartal 1904 nahe-  
zu die Hälfte der Gesamteinnahmen an Krankengeldern  
ausbezahlt worden sei.

Es erfolgte sodann die Wahl des Vorstandes, der  
Erstamänner und der Revisionskommission. Unter Be-  
rücksichtigung der Bestimmung des § 25 des Statuts,  
wonach die Vorstandsmitglieder möglichst in der Nähe des



### Aus den Zahlstellen.

Alle zum Abdruck bestimmten Schriftstücke dürfen nur auf einer Seite beschrieben werden, die Rückseite muß also frei bleiben.

**Edln.** Die Mitgliederzahl der Edlner Zahlstellen ist im fortwährenden Steigen begriffen. Im letzten Quartal wurden bei der Zahlstelle Edln-Stadt über 90 Mitglieder aufgenommen. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt jetzt über 450. Vor zwei Jahren waren es kaum 200. Auch sonst macht sich ein reges Leben bemerkbar. In der am 16. Juni abgehaltenen äußerst zahlreich besuchten Versammlung erstattete Kollege Siegerwald Bericht über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Nachdem wurde beschlossen, als erste Rate für die im Kampf stehenden Kollegen aus der Solalasse 200 Mk. zu geben. Ferner gelangte ein Antrag ein Antrag zur Annahme, ab 1. Juli 10 Pfg. Solalbeitrag pro Woche zu erheben. Unsere Mitglieder stehen eben heute auch auf dem Standpunkte: Vernünftige Beiträge und dementsprechende Leistungen.

**Hüffelbork.** Am 16. Juni hatten wir große Mitgliederversammlung, in der Gewerkschaftssekretär Kollege Hienke über die Notwendigkeit eines höheren Beitrags referierte. Nach dem Referat, das bis in die kleinsten Details durchdacht war, wurde in die Diskussion eingetreten. Es entspann sich eine längere Debatte, die den erfreulichen Erfolg hatte, daß einstimmig beschlossen wurde, ab 1. Juli 5 Pfg. Solalbeitrag, also insgesamt 35 Pfg. pro Woche zu erheben. Die Zimmerer zahlen für die Sektion insgesamt 40 Pfg. pro Woche. Neu aufgenommen wurden 22 Kollegen.

**Altenessen.** Unsere Zahlstelle hat sich in anderthalb Jahren von 85 auf über 100 Mitglieder vermehrt. Hoffentlich läuft in kurzer Zeit kein „Holzwurm“ in Altenessen als „Witber“ mehr herum. In der letzten Versammlung wurde mit erdrückender Majorität die Einführung eines Solalbeitrages von 10 Pfg. pro Woche ab 1. Juli beschlossen. (41 Stimmen waren für 10 Pfg. und nur 7 für 5 Pfg. die Woche). Kollegen von Altenessen, ihr seht und spürt es, daß sich der kleine Beitrag zur Organisation 10- und 20fach rentiert. Bringt darum gern und freudig das kleine Opfer, das verlangt werden muß, und komme niemand mit den lahmenden Ausreden: „es ist zuviel“ oder „man sollte das Geld lieber verkaufen“ und dergl. Neben mehr. Besucht die Versammlungen noch besser, wie bisher, damit ihr auch Anregung dort halt und dann als tüchtige Gewerkschaftler euren Mann stellen könnt.

**Küttenscheid.** In der vorletzten Versammlung referierte unser erster Vorsitzender über die Vorteile des neuen Verbandsstatuts. Er warf sodann einen kurzen Rückblick auf die bisherige Entwicklung des Verbandes und kam zu dem Schlusse, daß wir damit zufrieden sein können. Jetzt müsse raschlos weiter gearbeitet werden. Die Diskussionsreferent sprach sich in demselben Sinne aus, begründete die Beitragserhöhung als ein Mittel, die Organisation kampfbereit zu machen. Es wurde beschlossen, den Solalbeitrag von 5 Pfg. beizubehalten. Der Beitrag beträgt also nach dem 1. Juli 35 Pfg. Mit einem Appell, raschlos für unsern Verband weiter zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Kugsburg.** Wenn es in irgend einer Stadt schwierige Arbeit kostete, um den christlichen Gewerkschaften Eingang zu verschaffen, dann steht Kugsburg gewiß mit an erster Stelle. Aber wie an so vielen anderen Plätzen, gelang es auch hier, durch rastlose Arbeit das Eis zu brechen und eine Zahlstelle nach der anderen zu errichten. Nicht überall sind so unüberwindliche Anschauungen unter der Arbeiterkassette verborgen, daß neben den roten und den gerade hier ziemlich lebenskräftigen „Hirsch-Dunker“-igen Gewerkschaften auch noch ein sog. ordnungsliebender Verband sein Leben fristen kann; eine von den Industriellen geschaffene, von denselben unterstützte und für dieselben arbeitende „Mischmaschvereinigung“. Am vergangenen Samstag wurde nach einem vom Kollegen Königbauer-Wünchen gehaltenen Referate die Gründung einer Zahlstelle unseres Verbandes vorgenommen. Es ist dies um so erfreulicher, als schon wiederholt vergebliche Versuche hierzu gemacht wurden, und vor nicht langer Zeit in einer von den roten sehr zahlreich besuchten Versammlung dem Kollegen Königbauer bestimmt erklärt wurde, daß die Gründung einer Zahlstelle unseres Verbandes mit allen nur möglichen Mitteln verhindert werde. Ein besonderes Verdienst um das Zustandekommen der Zahlstelle haben sich neben anderen die Metallarbeiter und von diesen in erster Linie die Kollegen Seitzer und Negele erworben, welche trotz verschiedener Mißerfolge immer wieder standhaft für unsere Sache eintraten. An den Kollegen in Kugsburg wird es nun liegen, durch unermüdete Werbearbeit und durch praktische Wirklichkeit der Aufgaben unseres Verbandes für die Ausbreitung und Kräftigung der jungen Zahlstelle Sorge zu tragen. Daß dies geschehen wird, erwarten wir in vollem Vertrauen von den Kollegen, die am besten wissen, daß in Bezug auf Arbeits- und Lohnverhältnisse noch sehr vieles zu bessern notwendig ist. Die anderen Organisationen aber mögen sich mit der Thatsache abfinden, daß die Zahlstelle nunmehr besteht, und daß dieselbe ihre wichtigste Aufgabe darin sieht, die christlich gesinnten Berufs-kollegen zu sammeln und zur allgemeinen Besserstellung derselben in ehelicher, aber vernünftiger Weise mitzuwirken.

**Essen.** Am 4. Juni sprach in unserer Versammlung Kollege Jansen-Dortmund über die Wichtigkeit eines einheitlichen Tarifvertrages für das ganze Ruhrrevier. Das diesbezügliche Vorgehen der Kollegen in Essen sollte vorbildlich sein für alle Kollegen. Redner beleuchtete dann im einzelnen die Mißstände in unserm Gewerbe und forderte zu engem gewerkschaftlichen Zusammenschluß auf. Als der Redner dann auf die Opferwilligkeit und die auf dem Verbandstage beschlossene Beitragserhöhung zu sprechen kam, wurde er wiederholt mit lautem „Bravo“ unterbrochen. Es ist dies ein Zeichen, daß die hiesigen Kollegen in dieser Beziehung auf der Höhe stehen. Mehrere Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

**Schramberg.** Für unsere Verbandskollegen dürfte es von Interesse sein, mal einen kleinen Einblick in die Industrieverhältnisse der etwa 10 000 Einwohner zählenden im westlichen Schwarzwalde gelegenen Stadt Schramberg

zu gewinnen. Bevor wir an die Schilderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herantreten, wollen wir zunächst die Zahl der in den einzelnen Industrien und Gewerben beschäftigten Personen mitteilen. Es ist hier an erster Stelle die 1860 gegründete Uhrenfabrik Jungmans, jetzt unter der Firma Gebr. Jungmans & Thomas Haller, Akt. Gesellschaft Schramberg, zu erwähnen. Es sind hier 1800 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt und zwar etwa 900 männliche, 450 weibliche und 450 jugendliche. Hieran reiht sich die Hamb. Amerik. Uhrenfabrik, welche im Jahre 1874/75 entstanden ist. Auch da sind 700 Arbeiter beschäftigt und zwar ungefähr 400 männliche und 300 weibliche und jugendliche. Allerdings besteht neben diesen beiden großen noch eine kleinere Uhrenfabrik mit circa 60 Arbeitern. Auch die Emaille-Industrie ist vertreten. Diese fertigen nicht nur Bissfasser und Firmenschilder, sondern auch das Emaille, welches dann erst wieder an andere Emailierwerke versandt wird. Hier sind etwa 130 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Ebenfalls ist eine Steingutfabrik am Plage und beschäftigt diese ungefähr 80 männliche und 70 weibliche und jugendliche Arbeiter. Es bestehen ferner vier Spiral- und Zugfedernfabriken, zwei Strohhutmanufakturen usw. Etwa 360 Personen sind in diesen Branchen beschäftigt. Doch auch die Holzarbeiter finden in Schramberg Arbeit, zunächst in der Möbelfabrik Moser (50 Arbeiter) ferner in 2 Sägewerken und ein Sägewerk mit Waagegeschäft. Auch sind einige Zimmermeister mit mehr oder weniger Gesellen am Plage. Es sind außer den in den Fabriken beschäftigten Holzarbeitern noch ungefähr 90 hier beschäftigt, so daß es insgesamt 350 bis 400 Mann zusammen gibt. Organisiert sind 20%. Es gibt daher noch Arbeit genug. Mauerer, Gipser und verwandte Berufe werden in Schramberg 500-550 sein. Eine Organisation dafür besteht nicht. Schramberg beschäftigt insgesamt etwa 4000 Arbeiter. Davon wohnen etwa ein Drittel auf den umliegenden Ortschaften. Wir wollen darauf später näher eingehen. Die beiden großen Uhrenfabriken haben noch Filialen an verschiedenen Orten. Zudem besitzt die Firma Gebr. Jungmans noch Fabriken in Ebensee (Österreich) und in Venedig. Auch im benachbarten Lauterbach haben sie ein Geschäft, in dem nur Uhrentaschen gemacht werden. In genanntem Orte befinden sich auch zwei Goldleistenfabriken und wäre es daher unserer Ansicht nach höchste Zeit, daß sich die Holz- und Metallarbeiter trennen würden. So viel für heute. Das nächste Mal wollen wir die Arbeits- und Lohnverhältnisse gründlich besprechen.

**Laupheim.** In der am 4. Juni abgehaltenen Versammlung, welche gut besucht war, hatten wir die Freude, in unserer Mitte den Arbeiterssekretär Andre aus Stuttgart begrüßen zu können. Kollege Andre referierte in einem zweistündigen Vortrage über das Thema: Unternehmerverbände und Arbeiterorganisationen. Der Redner beleuchtete die Zwecke und Ziele der Arbeitgeberverbände und kam zu dem Resultat, daß diesen starke Arbeiterorganisationen gegenübergestellt werden müßten. Es sei deshalb der Beschluß des letzten Verbandstages nur zu begrüßen, wonach ab 1. Juli der Wochenbeitrag 30 Pfg. betrage. Zum Schlusse sprach der Redner über die Arbeiterschutz- und Versicherungsgeetze. Der Vortrag fand großen Beifall, ebenso wurde die Beitragserhöhung gutgeheißen.

**Bonn.** Am Samstag den 11. Juni hielten wir in hiesiger Zahlstelle eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung ab. Als Referent war Kollege Gidmann-Edln erschienen. Derselbe sprach in einem 1/2stündigen Referat über die Aufgaben der Holzarbeiter von Bonn. Er führte uns in klarer und anschaulicher Weise die Notwendigkeit der Organisation vor Augen und wies in seinen Ausführungen, wie der christliche Holzarbeiterverband stets treu und gewissenhaft für seine Mitglieder einträte. Sodann beleuchtete er in kurzen Worten auch die freien Gewerkschaften und die viel gepriesene „Neutralität“ derselben. Da auch die freien Verbandsmitglieder stark vertreten waren, griffen auch diese in die Debatte ein, ohne jedoch etwas neues vorzubringen. Während ein Redner von ihnen die Neutralität der „freien“ Gewerkschaften zu verteidigen suchte, lobte ein anderer das Zusammengehen mit der Sozialdemokratie. Daraufhin wurde das Verhalten des Schreinermeisters Herrn Mehlum, Maxstraße, etwas näher beleuchtet. Bei demselben waren drei unserer Verbandskollegen beschäftigt. Herr Mehlum verlangte von diesen, daß sie Zimmerarbeit verrichten sollten. Selbstredend weigerten sich unsere Kollegen, sich zu Streikbrecherdiensten (die Zimmerer stehen hier im Streik) herzugeben, und die Folge davon war, daß unsere Kollegen entlassen wurden. Einer von ihnen hatte jedoch 14tägige Kündigung und verklagte Herrn Mehlum auf Schadenersatz. Am Bonner Gewerbegericht entschied jedoch der Innungsmeister Trimbom von hier als Sachverständiger, daß das Schweißen und Hobeln von Spartenköpfen Schreinerarbeit sei. Infolgedessen wurde der Kollege mit seiner Forderung abgewiesen. Die Versammlung verurteilte ganz entschieden das Vorgehen des Herrn Mehlum und wurde beantragt, den Zugang von der betr. Werkstelle streng fernzuhalten. Nachdem dann noch verschiedene mißliche Verhältnisse im Bonner Schreinergerwerbe besprochen waren, schloß der Vorsitzende um 1 1/2 Uhr die Versammlung.

**Bonn.** Am Samstag den 4. Juni hielt in unserer Versammlung, die sehr stark besucht war, Kollege Fischer aus Mülhausen ein Referat über „die kulturelle Bedeutung und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften“. Redner beleuchtete zunächst die Notwendigkeit der Organisation, nicht nur im eigenen Interesse, sondern im Interesse der Allgemeinheit. Aufgaben der christlichen Gewerkschaften sei es, den Arbeiterstand geistig zu heben, sowie dessen wirtschaftliche Interessen zu wahren und zu fördern, ohne dabei die religiöse und parteipolitische Ueberzeugung der Mitglieder zu verlezen. Daß heute mancher Arbeiter wenig geistig gebildet sei, habe seine Ursache darin, daß die Arbeitszeit eine viel zu lange sei und der Lohn kaum ausreichte, die Familie zu ernähren, geschweige denn, noch etwas für die geistige und gewerbliche Ausbildung übrig zu haben. Hier müßte nun zunächst der Hebel angefaßt werden. Die Mitglieder müßten die Bibliothek eifrig benutzen und die Fachzeitung lesen. Hauptaufgabe des Verbandes sei es, möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen und hierbei freien wiederum gerechte Entlohnung, geregelte Ar-

beitszeit, gesunde Arbeitsräume und gute Behandlung die Grundlage. Als Beispiel führte der Redner an: gerade so wie bei einem gesunden Menschen das Blut in allen Teilen des Körpers gleichmäßig zirkulieren muß, wenn nicht andererseits Krankheiten eintreten sollen, ebenso sollte es auch im sozialen Leben geschehen. Das Geld soll einen gesunden Kreislauf haben und nicht an einzelnen Stellen sich anhäufen, während auf der andern Seite die Arbeiter darben müßten. Sobald die Arbeiter einen Lohn erhalten, welcher ihnen von rechtswegen zukommt, sind dieselben kaufkräftiger, was dem Arbeitgeber wieder zu gute kommt. Der Redner freilich dann die Feinde des Arbeiterstandes und bezeichnete als die schlimmsten diejenigen Arbeiter selbst, die sich nicht organisieren wollen. Die Indifferenten seien das Übel, welches den Arbeitern an den Fingern hänge. Ein jeder Kollege solle sich verpflichten, sobald er einen Indifferenten antreffe, ihn so lange zu belehren und aufzuklären, bis auch er organisiert sei. Redner erwähnte noch die Kollegen, nicht soviel dem Vergnügen nachzugehen, da dieses nur zum Schaden der Arbeiter sei. Zum Schluß wies der Redner darauf hin, daß nur eine leistungsfähige Organisation im Stande sei, dem Arbeiter unter die Arme zu greifen. Deshalb sollten die Kollegen es mit Freude begrüßen, daß der Verbandsbeitrag erhöht worden sei. Viele Millionen würden jährlich ausgegeben für den übermäßigen Alkohol; sollten jedoch manche Kollegen ein kleines Opfer für die Vertretung ihrer Standesinteressen bringen, so bröckelten sie erst jeden Pfennig zweimal um. Mit Freuden sei die Beitragserhöhung zu begrüßen, durch die den Mitgliedern auch große Vorteile gesichert werden könnten. Mit einem kräftigen Appell, tüchtige Agitatoren für unsere Sache zu sein und zu bleiben, schloß der Referent seinen Vortrag. Mögen nunmehr die Kollegen das Gehörte in die That umsetzen, dann werden die Feinde vergebens zogen und ankämpfen.

**Ebersfeld.** Unsere letzte Versammlung am 11. Juni war ziemlich gut besucht. Kollege Weising aus Darmen hielt ein kurzes Referat über die letzten Verbandstages-Beschlüsse. Die Versammlung erklärte sich mit Beschlüssen durch Annahme folgender Resolution einverstanden:

Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Verbandstages-Beschlüssen, insbesondere mit der Beitragserhöhung, einverstanden. Die Versammlung ist der Ansicht, daß es unser Bestreben sein muß, mit an erster Stelle die Masse zu stärken und beschließend deshalb den bisherigen Solalbeitrag beizubehalten, jedoch ab 1. Juli der wöchentliche Beitrag 35 Pfg. beträgt.

Ferner beschäftigte die Versammlung sich mit der hiesigen Lohnbewegung. Es kam dabei zum Ausdruck, daß die Kollegen mit der Haltung und Taktik der anderen Verbände nicht übereinstimmen. Auf Grund der Verhältnisse wäre eine allgemeine Bewegung besser gewesen und hätte auch unzweifelhaft zum Ziele geführt. Zu bedauern ist es, daß auf den Wunden, wo der Gewerbeverein (G. V.) die Mehrheit hat, die 9stündige Arbeitszeit nicht geordnet wird. Bei der Firma Kann forderte man zum Beispiel nur eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. die Stunde (2 1/2 Pfg. wurden bewilligt) aber nicht die 9stündige Arbeitszeit. Die Gewerksvereine scheinen keinen Wert auf eine verkürzte Arbeitszeit zu legen. Hoffentlich gelingt es trotzdem in nicht zu fernher Zeit in Ebersfeld allgemein die 9stündige Arbeitszeit einzuführen.

**Bad-Söll.** In unserer am 11. Juni abgehaltenen Versammlung, war als Referent Kollege Kaufinger-Wünchen erschienen. Derselbe sprach über die Beschlüsse des Verbandstages. Seine Ausführungen über den Nutzen des erhöhten Beitrages fanden ungeheuren Beifall. In der Diskussion schilderte Kollege Reiter die Bestrebungen der Gegner, um die christlichen Gewerkschaften zu unterdrücken. Demgegenüber müßten alle christlichen Arbeiter auf dem Posten sein und dürften sich von niemanden an Opferwilligkeit übertreffen lassen. In nächster Zeit soll eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung stattfinden. Es ließen sich drei Kollegen in den Verband aufnehmen.

**Kronach.** Da der bisherige Vorsitzende, Popp, aus dem Verbandsrat ausgetreten ist, so fand in der Versammlung am 29 Mai eine Neuwahl statt. Gewählt wurde Kollege Jakob Klebl. Ferner wurde an Stelle des abgereisten Schriftführers Kollege Bernschneider und als zweiter Vorsitzender Kollege Anton Köblich gewählt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß mit der neuen Vorstandschaft auch neues Leben in die Zahlstelle einziehen möge.

**Koblentz.** Am Sonntag den 12. Juni referierte in der Versammlung Kollege Gidmann-Edln über die Beschlüsse des Verbandstages. In der Diskussion wurde von den Kollegen die Erhöhung des Beitrages gutgeheißen. Ferner wurde über die am 27. Juni stattfindende Gewerbegerichtswahl gesprochen. Die Kollegen müssen bei dieser Gelegenheit zeigen, daß sie auf der Höhe der Zeit stehen und sich ihrer Pflichten im sozialen Leben bewußt sind. Auf Antrag der christlichen Arbeiterorganisationen ist der Wahlmodus gegen früher geändert, jedoch es jedem leicht möglich ist, sein Wahlrecht auszuüben. Eine Anzahl Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Außerordentlich ist die Zahlstelle in bester Entwicklung begriffen, mögen die Kollegen Sorge tragen, daß dieselbe anhält.

**Siersen.** Am 28. Juni. Es ist gelungen! Die Zahlstelle am hiesigen Orte ist gegründet. Wer die eigenartigen Verhältnisse von Siersen kennt, der weiß, was das heißen soll. Unserer Einladung zur gestrigen Versammlung folgten ca. 30 Kollegen. Es war viel angefaßt des mangelnden Interesses in Fragen der Organisation. Kollege Joss von M.-Glabach hielt das Referat über die Fragen: Warum müssen wir uns organisieren? Warum organisieren wir uns im christlichen Holzarbeiterverband? Neugierig interessant und nach mancher Richtung hin lehrreich war die Diskussion. Ein Kollege, der eben nicht gekommen war, sich zu organisieren, wollte näheres über die Unterstellungen hören. Die verlangte Aufklärung wurde ihm zuteil und bemerkte der Referent auch gleichzeitig, daß eine Gewerkschaft nicht mit einer Unterstützungskasse zu verwechseln sei. Gegen den R. d. m. e. g. e. f. f., der sich nach der Richtung hin gerade bei der gewerkschaftlich ungeschulten Arbeiterkassette bemerkbar macht, kann man in der That nicht genug ankämpfen. Die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaft, will uns scheinen, ist es, daß sie uns besser

**Lohn- und Arbeitsverhältnisse.** Wenn aber letztere schon gute sind? Man lasse nicht! Aber diese Behauptung hat ein älterer Kollege — zu unserer Beschämung! — in anderer Versammlung in allem Ernst aufgestellt, und mehrere, ebenfalls ältere Kollegen, schienen ihm zuzustimmen. Man denke sich: Kollegen, die 10 1/2 bis 12 stündige Arbeitszeit haben (in der Tat weist nur eine Werkstätte von Wierzen eine 10 stündige Arbeitszeit auf, und diese hat sie vor kurzem erst eingeführt. Die diesbezügliche Bemerkung in der vorigen Nummer war falsch. D. Verf.) Kollegen, die mit 30, 35, höchstens 40 Pfg. Stundenlohn abgepreist werden — junge Gesellen erhalten hier 2,20, 2,40, 2,60 Mk. pro Tag — haben nichts zu Klagen!!! Mit Recht bemerkte der Referent auf diese Behauptung: dafür sollte ihm allerdings das Verdienst. Derselbe Kollege erachtete konsequenterweise die Organisation als höchst überflüssig. Sie sei gut für Großstädte, aber hier in Wierzen wäre kein Raum für sie. Im übrigen, bemerkte er noch, bedanke er sich dafür, für die Verbesserung der Löhne für Gesellen eingetreten, die nichts leisten. Es war ein Jammer, so wenig Gemeininn, so wenig Solidaritätsgesühl in offener Versammlung von einem Kollegen dokumentiert zu sehen. Faktum, wenn die Organisation hier nur das erreicht, daß sie die Kollegen einander näher bringt, die doch den ganzen Tag, einer wie der andere, an der Wand schrappen, dann hätte sie genug getan. Auch zeigte sich bei diesem Kollegen, daß er den „Freunden“ nicht hold ist. Kollegen von Wierzen! Wir sind Arbeiter, Gesellen, einer wie der andere, ob eingewandert oder einheimisch; des einen Reiben sollte den anderen interessieren. Wer nicht so denkt und fühlt, der verständigt sich an seinem Stande. Es geht nicht an, daß der eine, vielleicht besser gelöhnt, sich einer „Zufriedenheit“ rühmt, während hundert andere ihr Brot in Kummer essen. Damit will die Organisation aufräumen. Und sie kann es. Trotz des Abwärtens der besorgten Kollegen kam die Zahlstelle zustande. Es gehören ihr 18 Mitglieder an. Aus diesen 18 müssen 180 werden. Das ist der beste Beweis, daß es auch noch Gesellen hier in Wierzen gibt, die soviel Schamgefühl haben, eine 11- oder 12stündige Arbeitszeit und geringe Löhne nicht als „zufriedenstellende Verhältnisse“ anzusehen. Werbet für den Verband ohne Unterlaß! Das Eis schmilzt mit der Zeit. Klärt die Kollegen auf; laßt euch nicht durch falsche Weisheiten vom Verband abhalten. Vielleicht überzeugt unsere Tätigkeit die verbliebenen Kollegen einmal davon, daß auch in Wierzen ein Verband Zweck hat. Die erste Mitglieder-Versammlung findet am nächsten Sonntag den 26. d. s., vormittags 11 Uhr, im Lokale von Konrad Umede, Hauptstraße, statt. Die Beitrittsgebühren werden entgegengenommen, die Mitgliedsbücher eingehändigt, die ersten Marken geklebt und der provisorische Vorstand gewählt.

**Rechtssprechung.**

Bindet ein Ortsgebrauch hinsichtlich der Kündigungsfrist auch den eben erst zugezogenen Gesellen, der den Ortsgebrauch nicht kennt?

Beim Gewerbegericht Oppeln klagte ein Bäckergehilfe, der erst kurze Zeit bei einem Meister beschäftigt war und dann von diesem entlassen wurde, wegen Entlassung ohne Kündigung. Nun besteht aber an dem betreffenden Ort die Sitte, daß neu angestellte Gesellen die ersten vierzehn Tage zur Probe und ohne Kündigung arbeiten. Die Klage des Bäckergehilfen wurde vom Gericht abgewiesen und zwar, wie das Gewerbegericht mittelt, aus folgenden Gründen:

Durch die als glaubwürdig erachtet und von M. auch nicht bestrittene Aussage des Sachverständigen Bäckermeisters J. ist als erwiesen zu betrachten, daß hier selbst im Bäckergerichte die Ortssitte besteht, daß für zugewandene Bäckergehilfen bei Eintritt eines Arbeitsverhältnisses, falls nicht besondere Abmachungen getroffen werden, stillschweigend die Bedingung gilt, daß sie zunächst nur 14 Tage auf Probe angenommen werden und während oder mit Ablauf dieser Zeit ohne Grundangabe entlassen werden können, sowie, daß sie das Arbeitsverhältnis selbst jederzeit ohne Formalitäten während dieser Probezeit lösen können. Eine solche oder doch wenigstens ähnliche Ortssitte ist nach derselben Aussage auch in anderen Städten eingebürgert und den Gesellen allgemein bekannt. Aus diesem Grunde ist das Gericht zu der Ansicht gekommen, daß der Beklagte mit Zug annehmen durfte, daß auch dem Kläger beim Austritte seiner Arbeit auch die hierige Verhältnisse bekannt geworden sei und daß er sich ihr stillschweigend unterwerfe. Dies war umso mehr anzunehmen, als die Parteien, wie unbestritten feststeht, über die Dauer der Kündigungsfrist und die Höhe des Lohnes eine Abrede nicht getroffen haben. Der Kl. hat zweifellos gewußt, daß auch in Oppeln eine Ortssitte hinsichtlich seiner Stellung, wie überall sonst in Betracht komme. Er mußte sich nach ihrem näheren Inhalt in geeigneter Weise erkundigen, und hat dies jedenfalls auch getan, da er auch nicht einmal über den ihm zufließenden Lohn eine Vereinbarung getroffen hat. Wühnen war für die Entscheidung als maßgebend zu erachten, daß die Parteien durch stillschweigende Willenseinigung, nämlich durch Unterlassung besonderer Erklärungen, wie solche anderenfalls mit Rücksicht auf die herrschende dem Kl. bekannt gewordene Verhältnisse getroffen gewesen wären (§ 157 BGB.), die gesetzliche, 14tägige Kündigungsfrist beibehielten und an ihrer Stelle die jederzeitige Lösbarkeit des Arbeitsverhältnisses während der ersten 14 Beschäftigungstage gesetzt haben.

Dürfen öffentliche Versammlungen über die Polizeistunde hinaus tagen? Diese Frage hat kürzlich das Schöffengericht in Düsseldorf mit „ja“ entschieden. Der Sachverhalt war folgender: Bei Gelegenheit einer von den „freien“ Gewerkschaften in Düsseldorf abgehaltenen öffentlichen Versammlung verlangte der überwachende Beamte beim Beginn der Polizeistunde, abends 11 Uhr, Schluß der Versammlung. Die Versammlungsleitung gab dem Verlangen der Polizei nicht statt, weshalb derselbe ein Strafmandat von je 15 Mk. erließ. Hiergegen beantragten die Beschuldigten richterliche Entscheidung. Vor dem Schöffengericht bestritten dieselben das Recht der Polizei, den bestimmten Schluß einer Versammlung zu fordern, nach dem Schluß sei volle Kollektiv- und Ber-

sammlungsfreiheit gewährt und die Polizei sich höchstens berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Versammlungen unter freiem Himmel zu verbieten bzw. aufzulösen. Die Polizeistunde könne sich bloß lediglich auf das Verbot des Ausschanks von Alkohol beschränken; folger sei in der fraglichen Versammlung nach 11 Uhr nicht mehr verabschiedet worden. Das Urteil des Schöffengerichts lautete auf Aufhebung der polizeilichen Strafverfügung und Freisprechung der Beschuldigten. Die Urteilsbegründung führte aus, daß, wenn in einer Versammlung nach Eintritt der Polizeistunde keinerlei Getränke mehr verabschiedet würden, das Lokal seinen Charakter als Schankstätte verliere und lediglich noch als Versammlungsort anzusehen sei. Da aber bezüglich der Abhaltung von Versammlungen volle Freiheit gewährleistet sei, so könne durch die Polizeibehörde keine Zeit festgesetzt werden, zu der eine Versammlung geschlossen werden müsse.

Dieses Urteil ist für die Gewerkschaften besonders beachtenswert. Bis jetzt wurde an vielen Orten von der Polizei mit peinlicher Genauigkeit beim Beginn der Polizeistunde Schluß der öffentlichen Versammlungen verlangt. Nunmehr ist gerichtlich festgestellt, daß die Polizei kein Recht hat die Versammlungsfreiheit in dieser Weise zu beschneiden. Nur dürfen beim Eintritt der Polizeistunde in dem Versammlungsorte keine geistigen Getränke verabfolgt werden.

**Krankengeld-Zuschußkasse.**

**Abrechnung für das I. Quartal 1904.**

**a. Einnahmen.**

	Mk.	Pf.
1. Beitrittsgebühren	34,50	
2. Beiträge	1445,20	
3. Sonstige Einnahmen (im vierten Quartal 1903 zu wenig eingesandt)	78,55	
4. Zuschuß der Hauptkasse	69,05	
5. Saldo (zu viel an die Hauptkasse eingesandt)	3,80	
		1631,10

**b. Ausgaben.**

1. Materialanfertigung (Stempel und Bücher)	16,00
2. Krankengeld	764,00
3. Sonstige Ausgaben (Porto u. dgl.)	24,72
4. Zuschuß der Hauptkasse	40,00
5. Zurückgezahltes Darlehen an den Holzarbeiterverband	470,00
6. Saldo (zu wenig an die Hauptkasse eingesandt)	6,95
	1321,67

**Bilanz.**

Einnahme	1631,10
Ausgabe	1321,67
Reineinnahme	309,43
Hierzu Bestand vom 1. Januar	1178,28
Ergibt Bestand per II. Quartal	1487,71

Revidiert und richtig befunden:

J. A. Karl Rager, Michael Dupont, Heinrich Hagemeier, August Großer.

**Versammlungs-Anzeiger.**

Versammlungen finden statt:

- Altenessen. Samstag den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr.
- Arnsberg. Sonntag den 3. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Hotel Lindenhof.
- Amberg. Sonntag den 26. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Kollege Donhauser, Wirtschaft zum guten Tropfen.
- Bamberg. Samstag den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Gastwirt „zum halben Mond“, äußere Lantenstraße.
- Bamberg. Samstag den 2. Juli, abends 8 Uhr, in der Brauerei Specht, Aufstraße.
- Bremen. Samstag den 2. Juli, abends 9 Uhr, Rest. Eichenhof, Klosterstraße 2-5.
- Böhm. Sonntag den 26. Juni, morgens 11 Uhr außerordentliche Generalversammlung, bei Menje, Tagesordnung: Beschlußfassung über Beibehaltung des Sozialbeitrages von 5 Pfg.
- Coblenz. Montag den 27. Juni
- Erfeld. Sonntag den 3. Juli, vormittags 1/2 12 Uhr, Restauration Schmitz, Breitenstraße 70.
- Eln. Samstag den 2. Juli, Ehrenstraße 74.
- Eln-Rippes. Samstag den 2. Juli, Ecke Turm- und Einheitsstraße.
- Eln-Ehrenfeld. Samstag den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Schneider, Denloerstraße.
- Düsseldorf. Donnerstag den 30. Juni, abends 9 Uhr, im Paulushaus, Arbeitsnachweisstelle: Paulushaus, Lützenstraße 33-35, morgens 10-11 Uhr.
- Dobes-Platz. (Schweiz). Samstag den 2. Juli.
- Frankfurt a. M. Donnerstag den 30. Juni, abends 9 Uhr, im Lokal „Goldene Zange“, Fabrikasse 52, Eingang Dominikanergasse.
- Freiburg. Samstag den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Gasthof „zum Hirschen“.
- Görlitz. Samstag den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, am Klosterplatz 15, „Im Klosterbrunnen“.
- Glöckel. Sonntag den 3. Juli, morgens 11 Uhr, bei Peter Rodolph.
- Gelsenkirchen. Samstag den 2. Juli, abends 9 Uhr, im Restaurant Rostenbüttel, Augustastrasse 18.
- Greben. Sonntag den 26. Juni, nachmittags 5 Uhr bei Binnhoff, öffentliche Versammlung.
- Hamburg. Samstag den 2. Juli, abends 9 Uhr, „Zur Wassertür“, Hütten 60.
- Herne. Samstag 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Kugbaum.
- Höf. a. M. Sonntag den 2. Juli, morgens 11 Uhr, Gasthaus zum Bären.
- Hilden. Sonntag den 3. Juli, morgens 11 Uhr, im Kalksteiner.
- Helmstedt. Sonnabend den 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr bei Schwarz. Alle erkönnen.

- Höfen. Samstag den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im katholischen Gesellenhaus.
- Verford. Donnerstag den 30. Juni, nachmittags 6 Uhr, Hotel „zur Post“, Hämelingstraße.
- Gildesheim. Samstag den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Braunschweiger Hof, Scheelenstraße.
- Jagstfeld. Sonntag den 3. Juli, vormittags 10 Uhr, im Pappendruck.
- Konstanz. Samstag den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Schöffelhof.
- Kronach. Sonntag den 3. Juli, morgens 10 Uhr, im katholischen Arbeiterverein, mit Quartalsabschluss. Vollzähliges Erheben ist unbedingt notwendig.
- Köthen. Sonntag den 3. Juli, mittags 1 Uhr, im Schützenhaus des Herrn Michabowski.
- Landshut. Sonntag den 26. Juni, vormittags 10 Uhr im Moserbräu.
- Lippstadt. Sonntag den 3. Juli, morgens 11 Uhr.
- Lüdinghausen. Sonntag den 3. Juli, vormittags 11 1/2 Uhr, bei Wio. Uhlenfott.
- Lauf bei Nürnberg. Sonntag den 3. Juli, abends 7 Uhr, Bahnhof-Restauration.
- Münster (Lizler). Sonntag den 3. Juli, mittags 12 Uhr bei Pape, Clemensstraße.
- Meß. Sonntag den 3. Juli, morgens 11 Uhr, „Im bayerischen Landknecht“.
- Menden. Sonntag den 3. Juli, abends 6 Uhr, Rest. Rehbein.
- Neu-Isenburg. Sonntag den 3. Juli, vormittags 11 Uhr im Darmstädter Hof.
- Osnabrück. Sonntag den 3. Juli, morgens 11 Uhr, Restauration Stür.
- Oberhausen. Sonntag den 3. Juli, morgens 11 Uhr, bei Gastwirt Fischer.
- Quakenbrück. Sonntag den 3. Juli, im Krülander Hof.
- Ratibon. Samstag den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Johann Weisen, Hubertusstraße.
- Rattenscheid. Samstag den 2. Juli, abends 1/2 9 Uhr, Wirtschaft „Zum Kronprinz“.
- Ravensburg. Sonntag den 3. Juli, morgens 10 1/2 Uhr, „Zur Wacht am Rhein“.
- Reinsheld. Sonntag den 3. Juli, vormittags 11 1/2 Uhr, Restauration Sogert, Kronenstraße.
- Rosbach. Samstag den 2. Juli, abends 8 Uhr, Rest. Bavaria.
- Schwelm. Samstag den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Wirt Franz Schulte, Kirchstraße.
- Schwabhausen. Sonntag den 3. Juli, morgens 10 Uhr, bei Gastwirt Andreas Huber.
- St. Johann. Samstag den 2. Juli, abends 1/2 9 Uhr, im Näförschen, Färkenstr.
- Tölz. Samstag den 25. Juni, abends 1/2 8 Uhr, Vortrag über Krankenversicherungswesen. Sonntag den 26. Juni, nachmittags 3 Uhr mit Vortrag des Kollegen Jausinger-München, im Gesellenvereinslokal Schaffelstraße.
- Wanne. Samstag den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Joseph Franken, Schulstraße 6.
- Wärzburg. Sonntag den 3. Juli, morgens 1/2 11 Uhr, im Auerhahn, Elefantengasse.
- Wesel. Sonntag den 3. Juli, morgens 11 Uhr, Rest. Schmitz, Kornmarkt.
- Wülfsen. Sonntag den 3. Juli, morgens 11 Uhr, bei Koppenei.
- Wierzen. Sonntag den 3. Juli, morgens 11 Uhr, bei Wirt, an der Weiche.
- Werdau. (Ruhr). Samstag den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Wirt Kimmeslamp, Ruhrgasse.

**Briefkasten der Redaktion.**

Eine Anzahl Berichte mußten für die nächste Nummer zurückbleiben.

Berlin. Die Sache wird in der nächsten Nummer veröffentlicht. Bitte also um etwas Geduld.

**Hierbe-Zafel.**

Christian Reunzig, gestorben zu Münster. Bernard Holtzbrint.

**Zur Beachtung!**

Alle den Verband angehende Postsendungen sind zu adressieren:

„An die Zentralkasse des christlichen Holzarbeiterverbandes, Köln, Rhein, Palmstr. 14“.

Bei allen Sendungen vergesse man nie die genaue Adresse des Absenders anzugeben.

Bei allen Sendungen, ganz gleich ob Briefe oder Postkarten, vergesse man nie die deutliche Aufschrift der Adresse des Absenders. Das gilt für alle Verbandsmitglieder, auch für die, welche häufig mit der Verbandsleitung korrespondieren. Dadurch wird die Führung der Korrespondenz bei der Zentralkasse ganz bedeutend erleichtert.

Bei Geldsendungen vergesse man nie, auf der Postanweisung genau anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist, ob es Verbandsbeiträge, Extrabeiträge, Krankenkassenbeiträge u. sind.

Alle Mitteilungen an die Verbandsleitung sind möglichst kurz, deutlich und streng der Wahrheit entsprechend abzufassen. Bei irgend welchen bemerkenswerten Vorkommnissen in der Arbeiterbewegung berichte man sofort, schilbere den wirklichen Thatbestand unter Weglassung von jeglichem Beiwerk.